

I-7

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll

10/ 688

10. Wahlperiode

29.09.1987

ni-ro

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

## Protokoll

26. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

### Verhandlungspunkt

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1769

in Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/1341

in Verbindung mit:

Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/2062

Vorlagen 10/918, 10/955, 10/1056, 10/1100 und 10/1148

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
25. Sitzung

10.09.1987  
ni-ro

Ausschußprotokolle 10/489, 10/598, 10/618-619, 10/642  
und 10/648

Zuschriften 10/ 911, 10/ 980, 10/ 994, 10/1017,  
10/1040, 10/1047, 10/1049, 10/1055,  
10/1056, 10/1057, 10/1058, 10/1060,  
10/1073, 10/1074, 10/1075, 10/1077,  
10/1085, 10/1088, 10/1089, 10/1094,  
10/1095, 10/1099, 10/1100, 10/1101,  
10/1102, 10/1103, 10/1104, 10/1105,  
10/1106, 10/1107, 10/1108, 10/1109,  
10/1110, 10/1111, 10/1112, 10/1113,  
10/1119, 10/1120, 10/1121, 10/1122,  
10/1125, 10/1126, 10/1127, 10/1128,  
10/1129, 10/1130, 10/1131, 10/1132,  
10/1133, 10/1134, 10/1151, 10/1153,  
10/1154, 10/1155, 10/1157, 10/1172,  
10/1173, 10/1175, 10/1179, 10/1182,  
10/1183, 10/1184, 10/1185, 10/1186,  
10/1187, 10/1188, 10/1193, 10/1197,  
10/1199, 10/1207, 10/1209, 10/1213,  
10/1214, 10/1215, 10/1218, 10/1219,  
10/1220, 10/1221, 10/1222, 10/1228,  
10/1237, 10/1270, 10/1290, 10/1291,  
10/1297, 10/1309, 10/1317, 10/1370,  
10/1371, 10/1385, 10/1386

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung zur  
2. Lesung

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

### Aus der Diskussion

Der Vorsitzende macht zu Beginn der Sitzung darauf aufmerksam, man habe das Kunsthochschulgesetz ursprünglich aus dem Gesetzespaket herauslösen wollen, doch werde es nunmehr auf Antrag der SPD-Fraktion doch in die Beratungen einbezogen.

Abg. Kniola (SPD) erläutert aus Sicht seiner Fraktion die hierfür maßgeblichen Gründe. Auf der Klausurtagung in Hamminkeln (s. APr 10/673 und 674) habe man zwar festgestellt, daß es im Bereich der Kunsthochschulen grundsätzliche Probleme gebe, die, bevor man Details regele, einer Klärung bedürften, doch habe sich seine Fraktion inzwischen mit den diesbezüglichen Fragen "Rektoratsverfassung/Kanzlerprinzip - Fachbereiche/Abteilungen - Stellung der Lehrbeauftragten und Zuordnung der Lehrerausbildung" beschäftigt und die Überzeugung gewonnen, zu all diesen Punkten könnten - nur sehr geringe Folgeänderungen nach sich ziehende - Vorschläge unterbreitet werden, die es ermöglichten, den Entwurf zum jetzigen Zeitpunkt zu verabschieden.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) widerspricht für seine Fraktion der Auffassung der Sozialdemokraten. Der einstimmig in Hamminkeln gefaßte Beschluß habe dahin gelautet, das Ministerium möge zu den eben genannten Feldern alternative Formulierungen in den Entwurf einarbeiten. Die CDU trage die mittlerweile wohl zwischen SPD-Fraktion und Ministerium erfolgte Einigung, doch einen Kanzler für die Kunsthochschulen vorzusehen, so nicht mit und halte auch die Änderungsanträge zu den Themen "Lehrerausbildung" und "Abteilungen" für unzureichend. Wolle die SPD-Fraktion den Entwurf der Landesregierung heute behandeln, brauche nicht über jede einzelne Vorschrift abgestimmt zu werden, denn da nach Ansicht der CDU-Fraktion die Essentials fehlten, müsse sie den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Der Vorsitzende zeigt sich erstaunt über die Meinungsänderung der SPD das Verfahren betreffend und will sich weitere Äußerungen für die Plenardebatte vorbehalten.

Abg. Kniola (SPD) möchte die Entscheidung der SPD-Fraktion, nunmehr doch den Kunsthochschulgesetzentwurf einzubeziehen, nicht als Meinungsänderung interpretiert wissen. Ausgegangen sei man auf der Klausurtagung von der Notwendigkeit, sich vor Festlegung bestimmter Formulierungen Klarheit in der Sache zu verschaffen. Letzteres habe die SPD-Fraktion getan und sei dabei zu dem eben beschriebenen Resultat gelangt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Der Vorsitzende regt an, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum WissHG einschließlich der von der CDU-Fraktion zu ihrem eigenen Gesetzentwurf gestellten Änderungsanträge pauschal zur Abstimmung zu stellen, um dann die Beratung anhand des Regierungsentwurfs zum WissHG aufzunehmen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) führt zu dem Gesetzentwurf seiner Fraktion zum WissHG aus, die CDU habe darin ihre grundlegenden Vorstellungen dokumentiert und in den Änderungsanträgen zu ihrem Gesetzentwurf den Ergebnissen des Hearings Rechnung getragen. Versehentlich nicht umgesetzt worden sei dabei der Verzicht der CDU-Fraktion auf die Quorumsregelung, den er, Dr. Posdorf, aber hiermit erkläre.

Abg. Kniola (SPD) schlägt aus Gründen der Verfahrensvereinfachung vor, den Regierungsentwurf zum WissHG zur Diskussionsgrundlage zu machen. Seine Fraktion lehne im übrigen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum WissHG sowie den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zum Kunsthochschulbereich ab, wengleich die Diskussion ausweisen werde, daß in einzelnen Passagen Übereinstimmung bestehe.

Nach Ansicht von Abg. Dr. Fischer (CDU) zeigt die Tatsache, daß die CDU zu ihrem eigenen Gesetzentwurf zum WissHG nach Auswertung des Hearings nur wenige, die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung dagegen zahlreiche Änderungsanträge habe einbringen müssen, daß die CDU von Beginn an den Anliegen der Betroffenen in größerem Umfange gerecht geworden sei.

Der Vorsitzende läßt zunächst über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum WissHG - Drucksache 10/1341 - einschließlich der Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf abstimmen.

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    Enthaltung

Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zum Kunsthochschulgesetz - Drucksache 10/2062.

SPD:       nein  
CDU:       Enthaltung  
F.D.P.:    ja

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Abg. Dr. Fischer (CDU) hält es nicht für sinnvoll, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum WissHG in allen Einzelheiten zu diskutieren, da seine Fraktion ihm ebenfalls - trotz Konsenses zu einigen Punkten - insgesamt die Zustimmung versage.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion Meinungen auszutauschen: Vielleicht finde sich hier und da ein gewisser Spielraum.

Abg. Kniola (SPD) erinnert daran, das vom Vorsitzenden eben erwähnte Verfahren habe sich schon bei der Beschlußfassung über das jetzt gültige WissHG bewährt.

Der Vorsitzende stellt klar, die pauschale Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe (s. o.) bedeute keine generelle Ablehnung der in ihnen enthaltenen Änderungssubstanz. Vielmehr sollte jeder Punkt, soweit das für sinnvoll erachtet werde, während der Sitzung neue Aufnahme finden. Die Abstimmung habe nur der Festlegung der Beratungsgrundlage gedient.

Für Abg. Dr. Fischer (CDU) ergibt sich aus der Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum WissHG einschließlich der ihn betreffenden Änderungsanträge seiner Fraktion, daß beides bei der folgenden Erörterung außen vor bleibe, was die CDU insofern in eine etwas eigenartige Situation geraten lasse, als sie unter Umständen einzelnen Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion zum Regierungsentwurf zustimme, da diese gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vernünftiger erschienen, doch wolle er betonen, daß seine Fraktion nach wie vor den eigenen Gesetzentwurf für den besseren halte und es bedaure, daß seine Behandlung verweigert worden sei.

Abg. Kniola (SPD) hat die Abstimmung so verstanden, daß sie Aufschluß darüber geben sollte, von welchem Gesetzentwurf während der Diskussion auszugehen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, eine inhaltliche Bewertung verbinde sich mit dieser Abstimmung insoweit, als die Mehrheit meine, der Regierungsentwurf stelle die geeignetere Ausgangsbasis dar.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) kündigt an, die CDU werde die eben abgelehnten Änderungsanträge ihrer Fraktion zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum WissHG als Änderungsanträge bei der Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Zusammenhang mit den entsprechenden Punkten einzeln zur Abstimmung stellen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium) bittet zu beachten, daß das Schweigen des Finanzressorts während der vergangenen und heutigen Beratungen der Gesetzentwürfe nicht als generelle Zustimmung zu den geplanten Änderungen ausgelegt werden dürfe - vielmehr bestünden zum Teil erhebliche Bedenken -, sondern auf einer vor ca. eineinhalb Jahren getroffenen Regelung beruhe, aufgrund derer Vertreter des Finanzministeriums in diesem Ausschuß nur auf ausdrücklichen Wunsch der Abgeordneten Stellung nehmen könnten.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die alphanumerische Benennung der Änderungsanträge und Vorschläge bezieht sich auf die Anlagen A bis D und die darin jeweils enthaltenen Unterteilungen sowie auf den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Zu den nicht erwähnten, in den Anlagen bzw. im Gesetzentwurf der CDU aber aufgeführten Anträgen bzw. Vorschlägen hat weder eine Abstimmung stattgefunden noch sind sie diskutiert oder zurückgezogen worden.

D 1.  
(zur Bezeichnung des Gesetzes)

SPD:	nein
CDU:	ja
F.D.P.:	nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Änderungsantrag aufgrund des Ergebnisses des Hearings.

A 1. zu Nr. 2  
(zu § 3 des Regierungsentwurfs)

SPD:	ja
CDU:	nein
F.D.P.:	nein

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Begründung: Die Änderung stehe im Zusammenhang mit den der Frauenbeauftragten zugewiesenen, auf alle weiblichen Angehörigen der Hochschule ausgedehnten Zuständigkeiten. Auswirkungen ergäben sich für die §§ 21 und 23 a.

Diskussion: Die CDU-Fraktion, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), sehe diesen Schritt nicht ein und hege, auch nach der Diskussion während der Klausurtagung, den Verdacht, daß die Entwicklung auf eine hauptberufliche Frauenbeauftragte hinauslaufe. Die CDU-Fraktion halte an dem mit ihrem eigenen Vorschlag identischen Entwurf der Landesregierung fest, der eine Beschränkung auf die Belange der Wissenschaftlerinnen vorsehe.

C 1.  
(zu § 5 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 3  
(§ 5 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 4  
(§ 6 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 5  
(§ 7 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

C 2.  
(zu § 7 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       nein  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 2. zu Nr. 4  
(zu § 7 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Mit dem Antrag solle einem während der Anhörung geäußerten Wunsch, die Zahl der Vertreter aus der Berufspraxis zu erhöhen, entsprochen werden. Gleichzeitig werde, um die Vertreter der Hochschule nicht in die Minderheit geraten zu lassen, die Zahl der Vertreter staatlicher Stellen von vier auf drei reduziert.

Diskussion: Der Vorsitzende sieht in dieser Absicht eine Verbesserung gegenüber dem Regierungsentwurf. Gleichwohl werde er gegen den Antrag stimmen, denn er betrachte es als inkonsequent, einerseits das gesamte schwerfällige Instrumentarium im Bereich der Studienreform nicht zu wollen, andererseits die Struktur beizubehalten und nur die Zahl der Vertreter einzelner Gruppen zu verändern.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 9  
(§ 11 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:           nein  
CDU:           ja  
F.D.P.:       ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 10  
(§ 12 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:           nein  
CDU:           ja  
F.D.P.:       nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: Für den Vorsitzenden beinhaltet dieser Vorschlag eine weitergehende Einschränkung der Rechte als vom Hochschulrahmengesetz verlangt.

A 3. zu Nr. 7  
(zu § 12 des Regierungsentwurfs)

SPD:           ja  
CDU:           ja  
F.D.P.:       ja

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Begründung: Sowohl die Diskussion auf der Klausurtagung als auch das Hearing hätten gezeigt, daß § 37 HRG nicht eindeutig darlege, welche Gremien als für Personalangelegenheiten zuständig einzustufen seien. Deshalb biete sich auch für den Landesgesetzgeber keine Chance, dies per Gesetz zu definieren.

Die Landesregierung als auch die SPD-Fraktion verträten allerdings die Meinung, den Konvent als unzweifelhaft nicht mit Personalangelegenheiten befaßtes Organ zu bezeichnen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 11 i.V.m. D 3.  
(zu § 13 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 4. zu Nr. 9  
(zu § 14 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Dekan und Prodekan sollten ausschließlich aus der integrierten Wahl hervorgehen und nicht einer zusätzlichen Mehrheit aus der Gruppe der Professoren bedürfen.

Diskussion: Indem die CDU-Fraktion dem "Dekanesenat" Präferenz einräume, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), müsse sie logischerweise diesem Vorschlag die Zustimmung verweigern. (s. a. D 4.)

A 5. zu Nr. 11  
(zu § 16 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die an der Anhörung Beteiligten hätten sich für die Regelung der Stellvertretung eingesetzt. Die SPD-Fraktion vertritt nunmehr die Auffassung, daß dies mittels der Wahlordnung geschehen solle, man die Detailvorschriften aber den Hochschulen überlassen wolle.

Diskussion: Die CDU-Fraktion möchte nach Aussage von Abg. Dr. Posdorf (CDU) der Hochschule ebenfalls auferlegen, die Stellvertretung zu regeln, ihr Art und Weise aber vollkommen anheimstellen (s. a. D 5.).

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 12 i.V.m. D 6.  
(§ 19 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 6. zu Nr. 14  
(zu § 20 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Einhellig sei während der Anhörung der im Anschluß daran von allen Fraktionen aufgegriffene Wunsch geäußert worden, dem Rektor bei der Wahl der Prorektoren weiterhin eine Einflußnahme zuzubilligen - das HRG gebiete jedoch, sich mit der vorgeschlagenen "Einvernehmensregelung" zu begnügen - und vor der Wahl der Prorektoren festzulegen, in welcher Ständigen Kommission sie den Vorsitz führen würden.

Diskussion: Abg. Dr. Posdorf (CDU) weist auf den inhaltsgleichen Vorschlag der CDU-Fraktion hin (s. a. Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 13 i.V.m. D 7.).

A 7. zu Nr. 15  
(zu § 21 des Regierungsentwurfs)

hier: Möglichkeit der Verdoppelung der Zahl der Vertreter bestimmter Gruppen)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Der Änderungsvorschlag resultiere aus den Stellungnahmen während des Hearings und trage gleichzeitig der vom HRG geforderten Professorenmehrheit Rechnung.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 14 i.V.m. D 8.  
(§ 21 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

C 3.  
(zu § 21 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       nein  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 7. zu Nr. 15  
(zu § 21 des Regierungsentwurfs  
hier: Einbeziehung der Frauenbeauftragten)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

A 8. zu Nr. 16  
(zu § 22 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Folgeänderung zu A 6. zu Nr. 14.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

A 9. zu Nr. 17  
(zu § 23 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: nein  
F.D.P.: Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Auch hier sehe der Änderungsantrag eine Verdoppelungsmöglichkeit, wie in der Anhörung gefordert, vor und beachte gleichfalls die mindestens erforderliche Professorenmehrheit von einer Stimme.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 15  
(§ 23 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Die Gesamtmitgliederzahl des Konvents solle auf 100 Personen begrenzt, die zahlenmäßige Zusammensetzung dieses Gremiums aber den Hochschulen überlassen werden.

A 10. zu Nr. 18  
(zu § 23 a des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: nein  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Selbstverständlich sei einerseits, daß die Frauenbeauftragte in ihrem bisherigen Amte verbleibe, doch solle sie andererseits in dem "erforderlichen" Umfange - was unter Umständen eine vollkommene Entlastung einschließe - von ihren dienstlichen Aufgaben befreit werden. Die Formulierung "in angemessenem Umfang" hätte zu nicht gewollten Einschränkungen führen können.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Die Art und Weise, wie die Frauenbeauftragte in ihr Amt gelange, wolle man den Hochschulen zur Regelung überlassen. Zur Zeit werde die Frauenbeauftragte - auf freiwilliger Basis - an einigen Hochschulen durch ein Wahlverfahren bestimmt, an anderen habe sich ein Gremium mit einem rotierenden Sprecherinnensystem gebildet.

Diskussion: Abg. Dr. Posdorf (CDU) wendet ein, "entlasten" heiße nicht "freistellen".

Abg. Kniola (SPD) verweist darauf, aus dienstrechtlichen Gründen bedürfe es der Beibehaltung des Begriffs "entlasten".

Abg. Dr. Posdorf (CDU) betont, seine Fraktion wolle eben gerade das nicht, was offensichtlich die Zielrichtung der SPD darstelle, nämlich eine hauptamtliche "nur" Frauenbeauftragte als praktisch weitere Institution, die ihre Arbeit ausschließlich vom Schreibtisch aus erledige und nicht mehr um die Probleme der Frauen an der Hochschule wisse.

Nach Ansicht von Abg. Reymann (SPD) handelt es sich um die Zurverfügungstellung der zur Wahrnehmung einer Aufgabe notwendigen Zeit, wie es bereits für die Mitglieder der entsprechenden Gremien im Personalvertretungs- bzw. Betriebsverfassungsgesetz geregelt sei. Herrschte zwischen Dienstherr und Arbeitnehmer Uneinigkeit über das Maß der benötigten Zeit, trage man den Streit vor Gerichten aus.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Fischer (CDU) nach der Bedeutung des Begriffs "sonstige" erläutert Ministerialrat Reith (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), dieser diene dazu klarzustellen, daß es sich um ein einheitliches Hauptamt handle, welches die Frauenbeauftragte wahrnehme. Sie übe die Tätigkeit als Frauenbeauftragte also nicht als Ehrenamt oder Nebenamt, sondern als Teil ihres Hauptamtes, zu dessen Erfüllung sie von den verbleibenden "sonstigen" Dienstaufgaben in dem "erforderlichen" Umfang entlastet werde, aus.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) macht abschließend auf den im übrigen inhaltsgleichen, aber die Worte "in angemessenem Umfang" enthaltenden Antrag der CDU aufmerksam (D 9.).

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

D 10.

(§ 23 b - neu -)

SPD:           nein  
CDU:           ja  
F.D.P.:       Enthaltung

Begründung: Der CDU-Fraktion erscheinen die Interessen einiger Hochschulangehöriger, wie z. B. der Studenten, durch anderweitige behindertenrelevante Vorschriften nicht in ausreichendem Maße abgedeckt.

Diskussion: Abg. Reymann (SPD) informiert darüber, nach den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes habe man einen Sprecher der Behinderten zu wählen, dem gesetzlich Aufgaben zugewiesen seien, während ein Behindertenbeauftragter, wie ihn die CDU wolle, über keinerlei Einflußmöglichkeiten verfügte. Für die Studenten bilde der AStA die sich mit den Problemen der Behinderten befassende Institution - wozu ihn allerdings niemand zwingen könne.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte, daß der Behindertenbeauftragte ähnlich wie die Frauenbeauftragte Defizite beispielsweise im Bereich des Bauens, der Betreuung und der Information aufgreife. - Weitere Begründungen könnten den Zuschriften entnommen werden.

Der Vorsitzende bezweifelt, daß die ASten sich dieser Anliegen überhaupt oder in ausreichendem Maße annähmen, hält aber auf der anderen Seite auch nichts von der Einführung von Beauftragten für diverse Dinge.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 16  
(§ 25 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:           nein  
CDU:           ja  
F.D.P.:       nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: Dem Vorsitzenden ist die Erforderlichkeit für eine Begrenzung auf höchstens zehn Fakultäten nicht ersichtlich, da trotz der bislang ganz unterschiedlichen Handhabung an den einzelnen Hochschulen nie Klagen laut geworden seien.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 17  
(§ 26 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:      nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 18  
(§ 27 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:      nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 11. zu Nr. 21  
(zu § 27 des Regierungsentwurfs)

SPD:          ja  
CDU:          ja  
F.D.P.:      nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Der Regierungsentwurf zum WissHG beschreibe an mehreren Stellen die "Gruppe der Professoren" im statusrechtlichen Sinne durch die Worte "gemäß § 48", eine Einengung der Gruppe der Professoren, die das HRG so nicht vorgebe. Vielmehr gestatte das HRG auch andere Zuordnungen. Es könnte etwa die Gruppe der Hochschuldozenten statusrechtlich zur Gruppe der Professoren gerechnet werden. Dieser Möglichkeit wolle der Antrag Rechnung tragen.

A 12. zu Nr. 22  
(zu § 28 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: nein  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die zu § 14 vorgenommenen Änderungen hätten Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Fachbereichsrates. Als Konsequenz gehöre einmal der Prodekan dem Fachbereitsrat nur noch "mit beratender Stimme" an (12.1) sowie zum zweiten der in integrierter Wahl gewählte Dekan nicht mehr der Gruppe der Professoren zugerechnet werden könne, was eine Erhöhung der Zahl der Vertreter der Gruppe der Professoren von sechs auf sieben zur Folge habe (12.2).

Ferner enge das HRG die bei der Beschlußfassung über Berufungsvorschläge, Habilitationen und Habilitations- und Promotionsordnungen Stimmberechtigten nicht, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, auf die "Professoren gemäß § 48" ein (12.4). Auch bei den statusrechtlich der Gruppe der Professoren zuzurechnenden Dozenten handele es sich um habilitierte Wissenschaftler, denen das Stimmrecht gewährt werden sollte.

Diskussion: Abg. Dr. Fischer (CDU) erkundigt sich, wie sich die unter Punkt 12.4 beabsichtigte Änderung auf die Gesamthochschulen auswirke, an denen zahlreiche Professoren ohne Promotion oder Habilitation lehrten.

Für die von Abg. Dr. Fischer angesprochene Personengruppe gelte, so Abg. Kniola (SPD), aufgrund des § 124 des Regierungsentwurfs zum WissHG eine eigene Gewichtung.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 20  
(§ 28 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

C 4.  
(zu § 28 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       nein  
F.D.P.:   ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 13.2 zu Nr. 23  
(zu § 29 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:   ja

Der Antrag ist angenommen.

Diskussion: Abg. Dr. Posdorf (CDU) verweist auf den inhaltsgleichen Antrag seiner Fraktion (D 11.).

A 13.1 zu Nr. 23  
(zu § 29 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:   nein

Der Antrag ist angenommen.

A 14. zu Nr. 26  
und

C 5.  
(zu § 33 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:   ja

Der Antrag ist angenommen.

A 15.1 zu Nr. 27  
und

C 6.  
(zu § 34 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

A 15.2 zu Nr. 27  
(zu § 34 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: nein  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist angenommen.

Diskussion: Die CDU-Fraktion hält die "Kann"-Bestimmung für ausreichend.

C 7  
(zu § 35 des Regierungsentwurfs)  
und  
Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 22  
(zu § 35 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

C 8.  
(zu § 36 des Regierungsentwurfs)

SPD: nein  
CDU: nein  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 23  
(§ 37 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 24  
(§§ 38 bis 40 und § 43 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

D 12.  
(zu § 42 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Da nach der auf der Klausurtagung von seiten des Ministeriums vorgetragene Aussage sowieso feststehe, daß nur das qualifizierteste Personal für die Aufgabe in Betracht komme, könne die Einschränkung, auch wenn sie sich nach Vorstellung der Landesregierung nur noch auf "Krankenschwestern" und "Krankenpfleger" beziehen solle, ganz entfallen.

C 9.  
(zu § 46 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Diskussion: Abg. Dr. Posdorf (CDU) schließt sich für seine Fraktion der Intention des F.D.P.-Antrags an.

Die Regelung des Regierungsentwurfs soll nach den Worten von Abg. Kniola (SPD) erlauben, die Verwaltungsaufgaben sehr kleiner Einheiten wie der Kunsthochschulen von anderen Hochschulen mit erledigen zu lassen. Die von großen Hochschulen geäußerten Ängste, andere Hochschulen würden in Zukunft ihre Verwaltungsaufgaben durchführen, halte er für an den Haaren herbeigezogen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) stuft die Sorgen der Hochschulen nicht als unbegründete Ängste, sondern als zu Recht vorgetragene Probleme ein, was sich am Beispiel der Hochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zeige. Einen Einstieg in eine derartige Entwicklung, deren Ende man nicht kenne, könne die CDU-Fraktion nicht mittragen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 25  
(§ 48 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 16. zu Nr. 34

(zu § 48 des Regierungsentwurfs; hier: Beibehaltung der Worte "bei der Ernennung".)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die Worte "bei der Ernennung" könnten beibehalten werden, da erstens § 61 a - dessen Instrumentarium aber an die Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung gekoppelt werden sollte - in das Gesetz aufgenommen und zweitens durch § 48 Abs. 4 S. 2 deutlich werde, daß die Art dessen, was Inhalt des Lehrauftrages sei, festgelegt werden könne. Die Aufgabenstellung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

des Professors bezüglich ihres Inhalts müsse im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen oder Fortschritten in der Wissenschaft Erweiterungen offenstehen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 26  
(§ 49 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Im wesentlichen handele es sich um Übernahmen aus dem HRG. Die Absätze IV und V dienten, wie von der CDU-Fraktion vor eineinhalb Jahren angekündigt, der Klärung der Voraussetzungen, die in integrierten Studiengängen Lehrende in Zukunft mitzubringen hätten.

D 13.

(zu § 50 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: MR Reith führt aufgrund von Bedenken des Abg. Dr. Posdorf (CDU) aus, vergleiche man § 50 Abs. 3 WissHG in der jetzt gültigen Fassung, nach dem die Berücksichtigung von Nichtbewerbern verboten sei, mit der Fassung des Regierungsentwurfs, so resultiere daraus die Zulässigkeit der Berufung von Nichtbewerbern. Die Einschränkung auf "begründete Ausnahmefälle" gelte nur für Mitglieder der ausschreibenden Hochschule.

Eingehend auf eine Bemerkung des Abg. Kniola (SPD) stellt Abg. Dr. Fischer (CDU) heraus, selbstverständlich solle auch bei der von der CDU angestrebten Regelung zu § 50 Abs. 3 der § 50 Abs. 1 S. 3 weiterhin Gültigkeit behalten; es handele sich um zwei unterschiedliche Tatbestände.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

MR Reith erläutert auf Wunsch von Abg. Kniola (SPD) den Hintergrund dafür, daß § 50 Abs. 3 S. 1, wonach Mitglieder der ausschreibenden Hochschule nur in begründeten Ausnahmefällen berufen werden dürften, in Fachhochschulstudiengängen bei der Berufung in ein zweites Professorenamt nicht gelte. Die Ausgangslage an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen auf der einen Seite und Fachhochschulen auf der anderen Seite unterscheidet sich insofern, als es an Fachhochschulen keinen eigenen Professorennachwuchs und damit keine Bewerber aus der ausschreibenden Fachhochschule gebe. Für Fachhochschulen benötige man also eine entsprechende Vorschrift nicht. Bewerbe sich z. B. jemand, der an einer Gesamthochschule eine C-2-Professur in einem Fachhochschulstudiengang innehat, auf eine C-3-Stelle an derselben Gesamthochschule, greife die Sperrklausel für Hausberufungen nicht ein, während sie für die Erstbewerbung auf eine C-2-Stelle in einen Fachhochschulstudiengang durchaus zum Tragen komme.

Mündlich vorgetragener Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 51 des Regierungsentwurfs

Nach § 51 Abs. 1 S. 1 soll eingefügt werden:

; dies gilt nicht in Fachhochschulstudiengängen für die Berufung in ein zweites Professorenamt, wenn der Minister für Wissenschaft und Forschung zustimmt

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Es handele sich um die Übernahme des Formulierungsvorschlages des Hochschullehrerbundes (Zuschrift 10/1370).

Diskussion: Abg. Kniola (SPD) möchte wissen, ob dies bedeute, daß für die Berufung in ein zweites Professorenamt kein Berufungsverfahren und keine Ausschreibung erforderlich seien.

Die Anforderungsmerkmale an Berufungsverfahren blieben bestehen, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), aber es bedürfe keiner öffentlichen Ausschreibung.

Abg. Kniola (SPD) versteht nicht, wie ein Berufungsverfahren durchgeführt werden solle, wenn vorher keine Ausschreibung erfolge.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Abg. Dr. Posdorf (CDU) entgegnet, er habe von den Qualitätsmerkmalen, die in einem Berufungsverfahren angelegt würden, gesprochen.

Nach Auffassung von Abg. Kniola (SPD) besteht zwischen den Fraktionen Einigkeit, daß die Berufung in ein zweites Professorenamt in Fachhochschulstudiengängen der Gesamthochschulen und an Fachhochschulen erleichtert werden solle, doch sage die SPD: Auch für dieses zweite Professorenamt müsse ein Berufungsverfahren, dem eine Ausschreibung vorauszugehen habe, stattfinden.

A 17. zu Nr. 37  
(zu § 51 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die entsprechende Bestimmung in § 104 Abs. 3 solle ebenfalls gestrichen werden, und zwar vor dem Hintergrund der Argumentation der Ministeriumsvertreter, § 104 Abs. 3 diene lediglich der Verklarung schon jetzt geltenden Rechts. Da die nunmehr ausdrücklich aufgenommene Vorschrift aber andererseits Ängste an den Hochschulen geweckt habe, wolle man sie entfallen lassen.

Mündlich vorgetragener Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 54 des Regierungsentwurfs

In § 54 Abs. 3 S. 5 sollen nach den Worten "Die Bezeichnung" die Worte "außerplanmäßiger Professor" eingefügt werden, so daß der Satz dann lautet:

Die Bezeichnung außerplanmäßiger Professor kann nicht mehrfach oder neben einer entsprechenden Amtsbezeichnung oder sonstigen entsprechenden Bezeichnung verliehen werden.

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Begründung: Der Antrag beruhe auf Vorschlägen des Hochschulverbandes als auch der Landesrektorenkonferenz, den Regierungsentwurf insofern weiter zu fassen.

A 18.1 zu Nr. 42

und

C 10. hier: Satz 1  
(zu § 57 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung des SPD-Antrages: Die Änderung müsse im Zusammenhang mit der Einfügung des Absatzes 5 (18.2) und der Regelung in § 60 gesehen werden. Wissenschaftliche Assistenten dürften danach nunmehr wieder selbständig Aufgaben in Lehre und Forschung wahrnehmen, doch erwüchse ihnen daraus kein Anspruch auf eine Berufung als Professor.

A 18.2 zu Nr. 42  
(zu § 57 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 31  
(§ 58 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

A 18.3 und 18.4 zu Nr. 42

und

C 10. 2. Satz  
(zu § 58 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 32  
(§ 59 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 18.5 zu Nr. 42

und

C 10. 3. Satz  
(zu § 59 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 33  
(§ 59 a und 59 b des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion verzichtet auf eine Einzelabstimmung, da eine pauschale Ablehnung erfolgt sei.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

A 19. zu Nr. 43

und

C 10. 4. Satz  
(zu § 60 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Mündlich vorgetragener Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
zu § 60 Abs. 3 S. 2 des Regierungsentwurfs

Die Worte "nicht jedoch zur Habilitation" sollen gestrichen werden.

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: Auf eine Frage von Abg. Dr. Posdorf (CDU) bestätigt Abg. Kniola (SPD), den wissenschaftlichen Mitarbeitern solle im Rahmen ihrer "Dienstaufgaben" keine Gelegenheit zur Habilitation gegeben werden; habilitieren könnten sie anschließend in einem anderen Amte, zumal es sich bei wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Regel sowieso um nicht promovierte handele.

Abg. Dr. Fischer (CDU) argumentiert, gerade in der Wissenschaft sei eigene Forschungstätigkeit und Forschungstätigkeit im Auftrage eines Professors oft nur sehr schwer auseinanderzuhalten. Jemand, der sich bereits promoviert habe und für einen Professor an einem Thema arbeite, müsse das Forschungsergebnis doch auch für eine Habilitation verwenden können.

Dem letzteren stimmen der Vorsitzende und Abg. Retz (SPD) zu, nur dürfe er die Verwertung, also die Habilitation, nicht zu seiner Dienstaufgabe machen, während es ihm offenstehe, seine Habilitation in seiner Freizeit voranzutreiben.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) betrachtet die Einschränkung als unnötig, nicht im Sinne der an den Hochschulen Forschenden und als vom HRG nicht vorgegeben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

MR Reith widerspricht dem zuletzt geäußerten Aspekt. Das HRG beschreibe erstens Dienstverhältnisse, deren Inhalt aus Serviceleistungen bestehe, bei denen jemand Dienstaufgaben in der Lehre oder unselbständig in der Forschung zu erbringen habe. Für diese Dienstverhältnisse gelte in der Regel keine Befristung, doch dienten sie nicht der eigenen Weiterqualifikation.

Zweitens stufe das HRG die übrigen Dienstverhältnisse bindend ab. Diese hätten die eigene Weiterqualifikation zugleich neben Serviceleistungen zum Ziel. Für die Habilitation sei dies das Dienstverhältnis des wissenschaftlichen Assistenten, für die Promotion das des wissenschaftlichen Mitarbeiters.

Mündlich vorgetragener Änderungsantrag der CDU-Fraktion  
zu § 61 a Abs. 2 des Regierungsentwurfs

In Abs. 2 soll S. 2 gestrichen werden.

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:     ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 20.     zu Nr. 44  
(zu § 61 a des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:     ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die Festlegung der Lehrverpflichtung für die einzelnen Fächer bedürfe einer differenzierten Behandlung, der der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung als ein kontrollierendes und beeinflussendes Gremium gerecht werden könne, um im Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Diskussion: Abg. Dr. Posdorf (CDU) führt aus, seiner Fraktion reiche auch das Erfordernis der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung nicht aus; man plädiere deshalb für eine vollständige Streichung der Regelung.

D 14.  
(zu § 63 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:        nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 39  
(§ 65 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:        nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 21.      zu Nr. 48  
(zu § 69 des Regierungsentwurfs)

SPD:          ja  
CDU:          ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Eine Verschärfung der Exmatrikulationsbestimmungen werde nicht für notwendig gehalten, da sie bereits jetzt von den Hochschulen sachgerecht angewandt würden.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 41  
(§ 71 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion zieht ihren Vorschlag bezüglich § 71 Abs. 1 ihres Gesetzentwurfs zurück, da sie von der Quorumsregelung Abstand nehmen wolle.

C 11.  
(zu §§ 71 bis 79 des Regierungsentwurfs)

SPD:            nein  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: s. A 22. zu Nr. 55

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 43  
(§ 74 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:            nein  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Begründung: Es solle nicht den ASten anheimstehen, den Fachschaften Geld zukommen zu lassen.

A 22. zu Nr. 55  
(zu § 76 des Regierungsentwurfs)

SPD:            ja  
CDU:            Enthaltung  
F.D.P.:        Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Mit der Änderung solle die Gliederung in Fachschaften wieder zwingend vorgeschrieben werden, allerdings nach Maßgabe der Satzung. Die SPD-Fraktion wolle also, einem Leitgedanken bei der Neugestaltung des WissHG insgesamt folgend, auch in diesem Bereich weg von der Regelungsdichte im Gesetz hin zu mehr Autonomie, hier der Teilkörperschaft Studentenschaft.

Diskussion: Nach Ansicht von Abg. Dr. Posdorf (CDU) hätte diese von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Änderung des Regierungsentwurfs aber schon Auswirkungen auf die Fassung des § 71.

MR Reith meint, § 76 fasse nunmehr das gesamte, bisher über das Gesetz verstreute Recht betreffend die Fachschaften zusammen, was insofern mit dem jetzt geregelten identisch sei.

Für den Vorsitzenden bedeutet der Änderungsvorschlag zwar eine Verbesserung gegenüber dem Regierungsentwurf, jedoch resultiere aus der dann entstehenden Neufassung alles in allem dennoch eine Schwächung der Fachschaften gegenüber dem alten Recht.

Der F.D.P. gehe es um einen qualifizierten Minderheitenschutz und damit einen Schutz der Instanzen, in denen besonders sinnvolle Arbeit geleistet werde. Seine Fraktion spreche sich deshalb für die Beibehaltung des jetzt gültigen Studentenschaftsrechts aus.

A 23. zu Nr. 57  
(zu § 78 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: Enthaltung  
F.D.P.: Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 45  
(§ 78 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Der Änderungsvorschlag wird zurückgezogen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 48  
(zu § 83 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 49  
(§ 84 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Auf eine Abstimmung wird verzichtet, da der Änderungsvorschlag identisch mit Art. I Nr. 59 des Regierungsentwurfs ist.

C 12.  
(zu § 85 des Regierungsentwurfs)

und

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 50  
(§ 85 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 52  
(§ 87 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:        nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 54  
(§ 89 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:          nein  
CDU:          ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 55  
(§ 90 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion verzichtet auf eine Abstimmung, da der Änderungsvorschlag identisch mit Art. I Nr. 64 des Regierungsentwurfs ist.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 56  
(§ 91 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:            nein  
CDU:            ja  
F.D.P.:        nein

Der Antrag ist abgelehnt.

A 24. zu Nr. 66  
(zu § 92 des Regierungsentwurfs)

SPD:            ja  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Es handelt sich um eine Folgeregelung aus den Änderungen zu § 60 des Regierungsentwurfs.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 58  
(§ 93 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:            nein  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 61  
(§ 97 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:            nein  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 63  
(§ 99 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Der Änderungsvorschlag wird zurückgezogen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 66  
(§ 103 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Der Änderungsvorschlag wird zurückgezogen.

Diskussion: Der Vorsitzende meint, Satz 3 des Absatzes 3 als Ermahnung an die Hochschulen zu verstehen, im Rahmen der internen Verteilung der Mittel Gelder zur Bildung von Schwerpunkten bereitzustellen.

Aufgrund des Hinweises, die Einfügung an dieser Stelle passe aus gesetzestechnischen Gründen nicht, zieht die CDU-Fraktion ihren Änderungsvorschlag zurück.

A 25. zu Nr. 74

und

C 13.  
(zu § 104 des Regierungsentwurfs)

SPD:            ja  
CDU:            ja  
F.D.P.:        ja

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

C 14.  
(zu § 105 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 68  
(§ 107 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

C 15.  
(zu § 109 des Regierungsentwurfs)

und

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 70  
(§ 109 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 26. zu Nr. 78  
(zu § 114 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 74  
(§ 116 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Der Änderungsvorschlag wird zurückgezogen.

A 27. zu Nr. 81  
(zu § 119 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 75  
(§ 125 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

C 16.  
(zu § 129 des Regierungsentwurfs)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 76  
(§ 129 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion zieht ihren Änderungsvorschlag insofern zurück, als das Aufhebungsbegehren nur den jetzt gültigen § 129 WissHG betreffe, sie den § 129 WissHG in der Form des vorliegenden Regierungsentwurfs aber nicht aufheben wolle.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 77  
(§ 130 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:     nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 80  
(§ 135 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:     ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Art. I Nr. 81  
(§ 136 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion)

Der Antrag wird zurückgezogen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

### Viertes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes

Die alphanumerische Benennung der Änderungsanträge bezieht sich auf die Anlagen A bis C und die darin enthaltenen Unterteilungen.

Abg. Kniola (SPD) hält es für überflüssig, die von der SPD gestellten Änderungsanträge zum FHG mit zum WissHG parallelem Regelungsinhalt, die im Rahmen dessen schon einmal abgestimmt worden seien, nochmals formal zur Abstimmung zu stellen. Er nenne im weiteren Verlauf der Beratungen nur die speziell das FHG betreffenden Anträge.

Der Ausschuß einigt sich darauf, daß nicht zur Abstimmung gestellte Anträge, über deren Inhalt in entsprechenden Anträgen zum WissHG schon abgestimmt worden sei, als für das FHG in dieser Form beschlos- sen gelten sollten.

C 17.  
(zu § 9 des Regierungsentwurfs)

SPD:	nein
CDU:	nein
F.D.P.:	ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Diskussion: Abg. Kniola (SPD) weist darauf hin, seine Fraktion habe das Problem der "wissenschaftlichen Angestellten" ebenfalls in ihre Änderungsanträge aufgenommen, glaube aber nicht, daß es erforderlich sei, diese in § 9 noch einmal gesondert aufzuzählen. Unabhängig davon sollte es aber die Möglichkeit geben, wissenschaftliche Angestellte zu beschäftigen.

A 7. zu Nr. 15  
(zu § 19 des Regierungsentwurfs)

SPD:	ja
CDU:	ja
F.D.P.:	ja

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Begründung: Die Reduzierung der Vertreter der einzelnen Gruppen sei notwendig, da ansonsten der Konvent - machte die Hochschule von der gleichzeitig eingeräumten Möglichkeit der Verdoppelung der Mitglieder Gebrauch - zu groß werde.

A 11. zu Nr. 22  
(zu § 27 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: nein  
F.D.P.: nein

Der Antrag ist angenommen.

Diskussion: MR Reith macht darauf aufmerksam, als redaktionelle Folge im Hinblick auf die Beschlüsse zum WissHG müßten in § 27 Abs. 3, wenn er, wie beschlossen, mit einer Änderung in der bisherigen Form bestehenbleiben solle, die Worte "und für den Ausstattungsplan" gestrichen werden. - Der Ausschuß stimmt dem zu.

C 18.  
(zu § 27 des Gesetzentwurfs)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P. ja

Der Antrag ist abgelehnt.

B 10.  
(§ 27 a - neu -)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Begründung: Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, an Fachhochschulen - wie an wissenschaftlichen Hochschulen jetzt schon zulässig - die Möglichkeit zu eröffnen, eine außerhalb der Fachhochschule befindliche Einrichtung unter bestimmten Voraussetzungen als Institut an der Fachhochschule anzuerkennen.

B 12.  
(zu § 31 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

C 19.  
(zu § 38 des Regierungsentwurfs)

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 14. - Einfügung einer neuen Nr. 29 a  
(zu § 40 des Regierungsentwurfs)

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Es soll ermöglicht werden, aus Drittmitteln finanzierte wissenschaftliche Angestellte zur Gruppe der sonstigen Mitarbeiter zu zählen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

A 18. - Einfügung einer neuen Nr. 35 a  
(zu § 53 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: Enthaltung  
F.D.P.: Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Durch die Änderung der bisherigen Vorschrift in eine "Kann"-Bestimmung sollten Fachhochschulen entgegen der jetzigen Rechtslage nicht mehr verpflichtet sein, die an einer benachbarten Hochschule bestehende Studienberatung in Anspruch zu nehmen, sondern die Möglichkeit haben, entweder dies zu tun oder eine eigene Studienberatung einzurichten.

Diskussion: Der Vorsitzende stellt eine inhaltliche Übereinstimmung seiner Fraktion mit den Vorstellungen der SPD-Fraktion fest.

A 19. - Einfügung einer neuen Nr. 35 b  
(zu § 54 des Regierungsentwurfs)

und

A 20. zu Nr. 36  
(zu § 55 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Die SPD-Fraktion möchte es den Hochschulen überlassen, Praxissemester einzuführen. Wenn dies jedoch geschehe, betrage die Regelstudienzeit gemäß § 55 Abs. 3 S. 4 zwingend vier Jahre. In diesem Zusammenhang sei auch die Änderung des § 60 Abs. 3 zu sehen, der zur Klarstellung die entsprechenden Vorschriften des HRG übernehme.

Diskussion: Unter der von der SPD bejahten Voraussetzung, daß die Erhöhung der Regelstudienzeit auf vier Jahre nicht in das Ermessen gestellt, sondern zwingend vorgeschrieben werde, erklären CDU und F.D.P. ihre Anträge mit dem der SPD für identisch.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

C 22.  
(zu § 65 des Regierungsentwurfs)

Der Antrag wird für in der Sache erledigt erklärt.

A 24. zu Nr. 53

und

C 23.  
(zu § 79 des Regierungsentwurfs)

SPD: ja  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist angenommen.

C 24.  
(zu § 83 des Regierungsentwurfs)

SPD: nein  
CDU: ja  
F.D.P.: ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Abg. Dr. Posdorf (CDU) verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung (S. 1), in denen er dargelegt habe, warum seine Fraktion den Regierungsentwurf einschließlich der Änderungsanträge nicht für abstimmungsreif halte.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die SPD-Fraktion erklärt habe, andere Änderungen außer den in ihren eigenen Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf enthaltenen nicht aufnehmen zu wollen, verzichtet der Vorsitzende für seine Fraktion auf eine Einzelabstimmung.

A 1. bis 17.

(Abstimmung über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion en bloc)

SPD:	ja
CDU:	nein
F.D.P.:	nein

Die Änderungsanträge sind angenommen.

MR Reith macht auf einige redaktionell notwendige Änderungen aufmerksam, denen der Ausschuß zustimmt.

1) A 3. zu § 6

Richtig müsse es heißen:

die Einstellungsvoraussetzungen nach § 27 erfüllt,

2) § 23 des Regierungsentwurfs

Entsprechend der für die Hochschulbibliotheken beschlossenen Regelung, die Verwaltungs- und Benutzungsordnung nicht als Satzung zu erlassen, müsse der eine ebensolche Vorschrift beinhaltende § 23 Abs. 2 S. 3 Kunsthochschulgesetz entfallen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

3) A 16.3 zu § 55

In Abs. 6 des § 55 müsse der Name der Kölner Institution - wie auch in § 1 des Kunsthochschulgesetzes - "Kunsthochschule für Medien Köln" lauten.

Artikel IV

B 20.

SPD:       nein  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist abgelehnt.

Artikel IX a - neu -

A 1.

SPD:       ja  
CDU:       nein  
F.D.P.:    nein

Der Antrag ist angenommen.

Begründung: Aufgrund der Tatsache, daß der Kanzler an Kunsthochschulen nicht die Einstellungsvoraussetzungen wie an anderen Hochschulen zu erfüllen brauche, bedürfe es einer Änderung der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz.

Artikel X

A 2. zu Art. X

SPD:       ja  
CDU:       ja  
F.D.P.:    ja

Der Antrag ist angenommen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung  
26. Sitzung

29.09.1987  
ni-ro

Begründung: Die Ausnahmeregelung des Satzes 2 solle auf die aufgeführten Hochschulen beschränkt bleiben, um jeglichen Mißbrauch dadurch auszuschließen, daß die anderen, sich jetzt Hochschulen nennenden Institutionen, wollten sie diesen Status behalten, einen Antrag auf Anerkennung stellen müßten.

### Artikel XI

B 21.

und

C 25.

SPD:	nein
CDU:	ja
F.D.P.:	ja

Der Antrag ist abgelehnt.

A 3. zu Art. XI

SPD:	ja
CDU:	nein
F.D.P.:	nein

Der Antrag ist angenommen.

### Artikel XI a - neu -

A 4.

SPD:	ja
CDU:	nein
F.D.P.:	nein

Der Antrag ist angenommen.